

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2025/060 freigegeben
--

Amt: Oberbürgermeister Verfasser:	Datum: 02.12.2025
--------------------------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.01.2026	nicht öffentlich
Stadtrat	15.01.2026	öffentlich

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Verfahrensweise bei der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Stadtgebietes der Großen Kreisstadt Freital

Sach- und Rechtslage:

Die Große Kreisstadt Freital hat sich mit Erfolg seit vielen Jahren zum Ziel gemacht, als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort wahrgenommen zu werden. Umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur unserer Stadt, aber auch die Unterstützung des kulturellen und sportlichen Vereinslebens sind nicht nur Grundlage für ein funktionierendes Gemeinwesen, sondern auch den Zuzug neuer Einwohner. Für eine nachhaltige Entwicklung ist es wichtig, die drei Bausteine der Nachhaltigkeit - Ökologie, Ökonomie und Soziales - im Blick zu behalten.

Insbesondere der Zubau von Windkraftanlagen, die mit ihrer außerordentlichen Höhe weithin sichtbar sind, in Verbindung mit dem Hinterherhinken des Netz- und Speicherausbaus wird kontrovers diskutiert. Windkraftanlagen werden von nicht wenigen, insbesondere direkt betroffenen Menschen als optisch bedrängend, durch Lärm und Schattenwurf störend und das Landschaftsbild negativ verändernd wahrgenommen.

Die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden zur Einflussnahme sind eingeschränkt, mit den Reaktionen vor Ort müssen sie sich aber unmittelbar auseinandersetzen. Diese Situation belastet den sozialen Frieden vor Ort.

Zwar sind erneuerbare Energien nach wie vor ein zentrales Ziel der Energie- und Klimapolitik, doch können die mit der Windenergienutzung verbundenen Vorteile die Vielzahl negativer Auswirkungen auf Mensch, Natur und Region aus Sicht der Stadt nicht aufwiegen. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital sieht es daher als seine Verantwortung, die Interessen der Bürgerschaft zu wahren. Er bekräftigt, dass der Erhalt von Lebensqualität, Landschaftsbild und sozialem Frieden Vorrang vor der Errichtung neuer Windkraftanlagen hat. Entsprechend wird die Stadt alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpfen, um Projekte abzulehnen oder zu verhindern, die nicht im klaren örtlichen Interesse einer nachhaltigen Entwicklung liegen

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet und nahen Umland stünden der Großen Kreisstadt Freital rechtlich Einnahmen zu, die bei Verhinderung von Vorhaben nicht zum Tragen kommen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, grundsätzlich alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die künftige Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet zu verhindern, die nicht dem örtlichen Interesse einer nachhaltigen Entwicklung der Großen Kreisstadt Freital entsprechen.**
- 2. Dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital sind alle Anfragen und Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet, die der Verwaltung bekannt werden, zur Entscheidung vorzulegen.**

Rumberg
Oberbürgermeister